



Evangelische Begräbnisse in der alten Pfarrkirche zum Hl. Dionysius in Krefeld während der Amtszeit des letzten katholischen Pastors (1532 – 1564)

von Karl Heinz Wilkes

Vor der Reformation gab es nur kirchliche Begräbnisse. Ausgeschlossen davon waren Häretiker (Abweichler von der offiziellen Lehre), Schismatiker (Verursacher einer Kirchenspaltung), Gebannte (Exkommunizierte) und Menschen, die offenbar in schwerer Sünde ohne Zeichen von Bekehrung gestorben waren.

Das beste Heilmittel für die Seele des Verstorbenen war die Feier der Eucharistie (Seelenmesse genannt). Für Adelige stand eine prunkvolle Begräbnisliturgie im Mittelpunkt der Feier. Viele Lichter wurden dazu angezündet, Weihrauch und Weihwasser fehlten nie. Hinzu kamen die erheblichen Aufwendungen für die Bewirtung der geladenen Trauergäste. Auch der Armen wurde entsprechend der sozialen Stellung der Verstorbenen gedacht. Gebühren, Präsenzgelder für hochgestellte Gäste und Stipendien waren fällig.

Für Bestattungen innerhalb der Kirche gab es im Mittelalter kein einheitliches Recht. Weltliche Fürsten samt ihren Familien, Wohltäter der Kirche und in den Städten Magistratspersonen legten Wert auf eine Beisetzung im Kirchenraum. Erst nach Einführung der Reformation (1517) schränkte das Konzil von Trient (1545 – 1563) den bis dahin üblichen Anspruch auf eine Bestattung in der Kirche ein. „Normalsterbliche“ wurden auf dem an der Kirche gelegenen Friedhof beerdigt. Luther hat die Seelenmessen und die damit verbundenen Heilmittel abgeschafft. Zu den „Christlichen Gesängen zum Begräbnis“ bemerkte er um 1542: „Wir haben in unserer Kirche die Pöpstlichen Gräuel (Vigilien, Seelenmessen, Begräbnis, Fegefeuer) abgetan und rein ausgefegt. Und wollen unsere Kirche nicht mehr lassen Klaghäuser oder Leidstätten sein, sondern, wie es die alten Väter auch genannt, für Schlafhäuser und Ruhestätten halten“. An die Stelle der Seelenmesse trat der Gemeindegottesdienst mit der Predigt als Mittelpunkt.

In der „Alten Kirche“ zu Krefeld, der ehemaligen katholischen Pfarrkirche Dionysius, wurden 1951 bei Ausgrabungen in den Fundamenten früherer Kirchen im Hauptschiff der 1472 erbauten und 1943/44 zerstörten Kirche zahlreiche Gräber mit Deckplatten und Inschriften entdeckt. Während der Amtszeit des letzten katholischen Pfarrers Johannes Schue, erfolgten vier evangelische Bestattungen im Hauptschiff der späteren gotischen Kirche. Diese Toten waren Angehörige der Drostfamilie, die in der Burg Krakau wohnte, derer von der Lipp genannt Hoen. Beerdigt wurden: 1. Magdalena von der Lipp, gest. 21. September 1555, eine Tochter des Drostens Bertram und seiner Gemahlin Beatrix geborene von Galen. 2. Bertram von der Lipp gen. Hoen, gestorben im August 1557. 3. Ambrosius von der Lipp, der am 26. Dezember 1557 starb. 4. Beatrix von der Lipp, geborene von Galen, verschied am 15. Dezember 1561.



Das Ehepaar von der Lipp gehörte seit 1543 zu den aktivsten Vorkämpfern der lutherischen Reformation.

Auf der Grabplatte der Magdalene von der Lipp ist zu lesen „der lichnam rest uf dessem graf Gott erweck im to froeliger opperstenn.“

Der Augsburger Religionsfriede vom 15.9.1555, der das Konfessionsbestimmungsrecht dem jeweiligen Landesherrn zusprach (cuius regio, eius religio), hat es ermöglicht, dass Drost Bertram die Beisetzung seiner Tochter Magdalene (gestorben 2.9.1555) im Raum der Kirche Ende September oder Anfang Oktober durchsetzen konnte. Damit war der Anfang für weitere Bestattungen gemacht.

Im September 1554 waren die Grafen von Moers-Neuenahr Landesherrn von Krefeld geworden. Ab dann wurde die Reformation tatkräftig durchgesetzt. Noch 10 Jahre duldeten die neuen Grafen den alten Pastor Schue. Als dieser 1562 seinen Amtspflichten nicht mehr gewachsen war, stellten diese ihm einen evangelischen Prediger mit Zustimmung des Konvents des Klosters Meer zur Seite.

1565 gelangte der Pastor des neuen Bekenntnisses in den Besitz der Pfarrkirche, des Pfarrhofes und des Friedhofes, der den Kirchenbau einfriedete. Die katholische Gemeinde benutzte bis zum Bau der neuen Dionysiuskirche (1752) die am Stadtrand gelegene Klosterkirche St. Franziskus.

*Lieber Gott,
bis jetzt gehts mir gut heute.*

Ich habe noch nicht getratscht,
die Beherrschung verloren,
war noch nicht muffelig,
gehässig, egoistisch oder zügellos.
Ich hab' noch nicht gejammert,
geklagt, geflucht oder
Schokolade gegessen.
Die Kreditkarte habe ich auch
noch nicht belastet

*Aber in etwa einer Minute werde ich
aus dem Bett klettern, und dann brauche
ich wirklich Deine Hilfe.*